

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **betreffend den ECOFIN-Rat am 13. und 14. September in Helsinki**

Der informelle ECOFIN hat am Freitag mit einem Arbeitsmittagessen begonnen, bei dem die Rolle der Finanzminister/innen bei der Stärkung der Klimaschutzmaßnahmen zur Diskussion stand. In der ersten Arbeitssitzung haben sich die Finanzminister/innen gemeinsam mit den Gouverneuren der Notenbanken mit der Widerstandsfähigkeit der Finanzmarktinfrastruktur sowie die Fortführung der Initiative zur Vollendung der Kapitalmarktunion befasst. Die Schwerpunkte der Arbeitssitzungen am Samstag betrafen die EU-Fiskalregeln sowie die Energiebesteuerung.

Die Euro-Gruppe hat sich im Rahmen der thematischen Diskussion zu Wachstum und Beschäftigung mit der Verwendung von Spending Reviews zur Förderung von öffentlichen Investitionen befasst. Weitere wichtige Themen betrafen die Überprüfung der Initiative zur Transparenz der Euro-Gruppe aus 2016, den Bericht der Institutionen über die erfolgreiche Prüfmission in Irland im Rahmen der Post-Programm Überwachung sowie das Debriefing zu den Ergebnissen der G7-Treffen auf Ebene der Finanzminister sowie der Staats- und Regierungschefs. Ferner wurden im Zusammenhang mit der Nachfolge von Benoît Cœuré, der mit 31. Dezember dieses Jahres aus dem Direktorium der EZB ausscheiden wird, prozedurale Fragen geklärt. Schließlich haben die neuen Finanzminister von Griechenland, Christos Staikouras, und Italien, Roberto Gualtieri, die wirtschaftspolitischen Schwerpunkte ihrer Regierung vorgestellt.

Im Anschluss an die Euro-Gruppe haben sich die Finanzminister/innen im inklusiven Format (EG+) getroffen und sich mit der Ausgestaltung der Governance des Instruments für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit befasst.

## **Thematische Diskussion zu Wachstum und Beschäftigung: Spending Reviews zur Stärkung öffentlicher Investitionen**

Spending Reviews spielen bereits seit mehreren Jahren eine zentrale Rolle in den Diskussionen der Euro-Gruppe; die im September 2016 vereinbarten gemeinsamen Prinzipien sind ein wichtiger Leitfaden für die Durchführung von Spending Reviews in der Euro-Zone. Vor dem Hintergrund des für 2019 gewählten Schwerpunkts des Europäischen Semesters auf Investitionen hat die EK im Zeitraum von April bis Mai 2019 eine Befragung über die Anwendung von Spending Reviews in diesem Bereich durchgeführt und die Ergebnisse in der Euro-Gruppe präsentiert. Laut EK liegen die Vorteile einer besseren Verknüpfung von Spending Reviews mit öffentlichen Investitionen angesichts begrenzter budgetärer Spielräume bei gleichzeitig hohem Investitionsbedarf auf der Hand. Dennoch gäbe es nach wie vor wenig investitionsorientierte Spending Reviews. Einige Mitgliedstaaten (darunter Österreich) haben den Meinungs austausch genutzt, um über ihre Erfahrungen und Pläne in Bezug auf Spending Reviews zu informieren.

### **Budgetinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit**

Beim Euro-Gipfel am 21. Juni haben die Staats- und Regierungschefs die von der EG+ erzielten Vereinbarungen zur weiteren Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion bestätigt und die Finanzminister/innen aufgefordert die Arbeiten an den noch offenen Fragen fortzuführen. In Bezug auf das Budgetinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit müssen die Governance, die Finanzierung, der Zuteilungsschlüssel sowie das Volumen noch weiter konkretisiert werden. Beim Treffen in Helsinki haben sich die Finanzminister/innen insbesondere mit der Frage der Governance sowie mit der Finanzierungsseite beschäftigt. Bei der Governance besteht grundsätzlich Einigung, dass das Budgetinstrument auf Basis des EK-Vorschlags über die Einrichtung eines Reform Support Programme in das Europäische Semester integriert und das Verfahren möglichst einfach gestaltet werden soll. In Bezug auf die Finanzierung haben sich einige Mitgliedstaaten erneut für zusätzliche externe zweckgebundene Einnahmen im Wege einer intergouvernementalen Vereinbarung ausgesprochen; andere Mitgliedstaaten, darunter Österreich, haben einmal mehr betont, dass sie einer außerbudgetären Finanzierung skeptisch/ ablehnend gegenüberstehen. Als möglicher Kompromiss zeichnet sich die Aufnahme einer Ermächtigungsklausel in den Rechtstext ab, wonach die Frage zu einem späteren Zeitpunkt wieder behandelt werden soll.

## **Stärkung der Klimaschutzmaßnahmen**

Im Rahmen des Arbeitsmittagessens haben sich die Finanzminister/innen insbesondere mit der Frage befasst, wie ihre Rolle bei der Verringerung bzw. Bewältigung der Auswirkungen des Klimawandels gestärkt werden kann. Dabei wurde in allen Wortmeldungen, inkl. Österreichs, der Vorschlag der Präsidentschaft unterstützt, wonach regelmäßige Diskussionen im Rahmen des ECOFIN-Rates stattfinden sowie Best Practice Erfahrungen ausgetauscht werden sollen. Ferner wurde die Vielzahl der Instrumente, über die die Finanzminister/innen (mit-)entscheiden (Stichwort: Steuern, Budgetplanung, Investitionen) betont und von zahlreichen Mitgliedstaaten eine deutliche Stärkung des Klimaaspektes in diesem Zusammenhang gefordert.

## **Widerstandsfähigkeit der Finanzmarktinfrastruktur**

Im Rahmen der Strategischen Agenda für die neue Legislaturperiode bis 2024, die beim Europäischen Rat im Juni angenommen wurde, fordern die Staats- und Regierungschefs die Entwicklung eines umfassenden Ansatzes zum Schutz vor Cyberattacken und hybriden Bedrohungen. Vor diesem Hintergrund hat der finnische Vorsitz das Thema zu einem seiner Themenschwerpunkte gewählt. Auf Basis der Diskussionsergebnisse des informellen ECOFIN sowie der anderen betroffenen Ratsformationen sollen im Dezember Schlussfolgerungen verabschiedet werden. Die Diskussion im ECOFIN wurde von einem Vertreter eines finnischen Unternehmens für Informationssicherheit sowie von einem Vertreter von Bruegel, das für den informellen ECOFIN auch ein Paper zum Thema vorbereitet hat, eingeleitet. In beiden Präsentationen wurde der Begriff „hybride Bedrohungen“ erläutert und darauf verwiesen, dass auch der Finanzsektor aufgrund seiner wirtschaftlichen Bedeutung und grenzübergreifenden Integration ein attraktives Ziel für potentielle Cyberattacken darstelle. Wiewohl seit 2016 unterschiedliche Maßnahmen zur Stärkung der Cybersicherheit (u.a. durch die Umsetzung der Richtlinie über die Sicherheit von Netz- und Informationssystemen) gesetzt worden seien, besteht laut Bruegel nach wie vor eine große Diskrepanz zwischen stark integrierten Finanzmärkten mit einer zentralen Aufsicht auf EU-Ebene sowie einer geringen Integration im Sicherheitsbereich, der nach wie vor nationale Kompetenz ist. Vor diesem Hintergrund wurden in der Diskussion der Finanzminister/innen auch die Empfehlungen der Bruegel-Analyse geteilt, wonach die Zusammenarbeit und strategische Kommunikation auf nationaler sowie EU-Ebene verbessert und die Durchführung EU-weiter Cyber-Stresstests angedacht werden soll.

## **Neustart der Kapitalmarktunion**

Der Aktionsplan der EK über die Errichtung einer Kapitalmarktunion aus September 2015 sieht eine stärkere Integration der Kapitalmärkte, die Diversifizierung von Finanzierungsquellen und Finanzierungsmöglichkeiten sowie Erleichterungen bei der Kapitalbeschaffung für die Realwirtschaft vor. Ein Großteil der 33 in diesem Zusammenhang vorgelegten legislativen und nicht-legislativen Maßnahmen wurde bereits angenommen und teilweise auch schon umgesetzt. Wiewohl viele Maßnahmen erst mittel- bis langfristig ihr Potential entwickeln werden, bestätigen erste Analysen die erwarteten positiven Auswirkungen auf die Kapitalmarktintegration. Allerdings tragen die bereits gesetzten Maßnahmen den aktuellen Herausforderungen wie Brexit, Digitalisierung und Klimaschutz nicht ausreichend Rechnung, weshalb das Thema auch in der neuen Legislaturperiode zentral bleiben wird. Die Diskussion im ECOFIN wurde von Vertretern von Oliver Wyman und Mazars eingeleitet; in beiden Präsentationen wurden die Vorteile eines ausgewogeneren Finanzsystems, einer größeren Vielfalt an Investitionsmöglichkeiten sowie einer stärkeren Risikodiversifizierung betont. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass eine Weiterentwicklung der Kapitalmarktunion auch Änderungen in anderen Politikbereichen (Stichwort: Steuerrecht, Gesellschaftsrecht, Insolvenzrecht) erforderlich macht. Von den Mitgliedstaaten wurde diese Analyse weitgehend geteilt; mehrere Mitgliedstaaten haben auch die Notwendigkeit „besserer Sparprodukte“ für Bürger/innen betont. Es ist geplant, dass im November eine High Level Group eingerichtet wird, die einerseits kurzfristig/ operationelle sowie andererseits längerfristig realisierbare Vorschläge zur weiteren Stärkung der Kapitalmarktunion machen soll.

## **Weiterentwicklung der EU-Fiskalregeln**

Unter diesem TOP hat ein Meinungsaustausch über mögliche Änderungen/ Vereinfachungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes stattgefunden. Hintergrund ist die Ende 2019 von der EK durchzuführende Überprüfung der Funktionsweise von „Six-Pack“ und „Two-Pack“; die Diskussion erfolgte auf Basis einer einleitenden Präsentation vom Vorsitzenden des Europäischen Fiskalrates, Prof. N. Thygesen. Demnach weisen die aktuellen Fiskalregeln zahlreiche Schwachstellen auf, darunter der unzureichende Abbau der hohen Schuldenstände, die Zunahme der prozyklischen Fiskalpolitik seit der Wirtschaft- und Finanzkrise, die Verwendung nicht-beobachtbarer und komplexer beobachtbarer Indikatoren (potenzielle BIP-Wachstumsrate, Outputlücke, Fiskalelastizitäten) sowie die nach wie vor bestehenden Abweichungen aufgrund der laxen Umsetzung der Regeln.

Vor diesem Hintergrund hat der Europäische Fiskalrat einen Bericht vorgelegt, der die folgenden zentralen Empfehlungen beinhaltet: Die Schuldenobergrenze von 60% des BIP als fiskalischer Anker, die Ausgabenregel als einziger operationeller Indikator, die Zusammenfassung aller bestehenden „Flexibilitäten“ sowie auf lange Sicht die Einführung einer begrenzten goldenen Regel für bestimmte Investitionen. Beim anschließenden Meinungsaustausch wurde die Initiative des Europäischen Fiskalrates angesichts der großen Komplexität des Stabilitäts- und Wachstumspaktes (SWP) grundsätzlich begrüßt. Allerdings wird von zahlreichen Mitgliedstaaten befürchtet, dass eine Vereinfachung der Regeln auf Kosten der Flexibilität gehen würde. Andere Mitgliedstaaten, darunter auch Österreich, befürchten eine weitere Aufweichung der Fiskalregeln. Eine Reform sollte jedenfalls gut durchdacht sein und eine Abschwächung verhindern. Bis dahin sollten die bestehenden Regeln jedenfalls konsistenter und konsequenter angewendet werden.

### **Reform der Energiebesteuerung**

Entsprechend der Schwerpunktsetzung der finnischen Präsidentschaft auf den Klimaschutz haben die Finanzminister/innen erörtert, inwieweit die Energiebesteuerungs-Richtlinie aktuell sowie in Zukunft zur Eindämmung des Klimawandels beitragen kann. Die Richtlinie ist seit ihrer Annahme 2003 im Wesentlichen unverändert geblieben; der 2011 von der EK vorgelegte Änderungsvorschlag, der eine Besteuerung auf Basis der CO<sub>2</sub>-Emissionen und des Energiegehaltes vorgesehen hätte, wurde nach mehrjährigen Verhandlungen mangels Einigung unter den Mitgliedstaaten von der EK zurückgezogen. Vor diesem Hintergrund hat die EK eine Evaluierung durchgeführt und beim informellen ECOFIN einen Bericht vorgelegt, der die Defizite der Richtlinie aus 2003 aufzeigt. Demnach hat weder eine Valorisierung der Mindeststeuersätze stattgefunden, noch wird zwischen erneuerbaren und kohlenstoffintensiven Energiequellen unterschieden; neue Technologien und Produkte sind ebenfalls nicht erfasst. Die verpflichtende Steuerbefreiung für den internationalen Luft- und Seeverkehr entspricht nicht den Zielsetzungen der EU bei der CO<sub>2</sub>-Reduktion und führt außerdem zu einer Ungleichbehandlung mit anderen Verkehrsmitteln. Im Rahmen der Diskussion haben sich grundsätzlich alle Mitgliedstaaten, inkl. Österreich, für eine Überarbeitung der Energiebesteuerungs-Richtlinie ausgesprochen; allerdings liegen die Positionen hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung deutlich auseinander. Während einige Mitgliedstaaten ein ambitioniertes Vorgehen entlang des Vorschlages aus 2011 befürworteten, haben andere Mitgliedstaaten betont, dass weiterhin entsprechende Flexibilität bei der Berücksichtigung nationaler Gegebenheiten sowie sozialer und wirtschaftlicher Umstände erforderlich ist.

Ich stelle den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

27. September 2019

Bundesminister

Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA